

**ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.**  
**Prüfungsaufgaben 2024 aus der Einkommensteuer vom 14.09.2024**

Prüfungsteil:	<b>ESTG Teil I</b>
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

**Hinweis:**

Die Prüfungsaufgabe enthält **2 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

### **Sachverhalt 1 (20 Punkte):**

Der ledige Arbeitnehmer Conrad Schubert (CS) ist seit vielen Jahren bei einem großen Maschinenbauunternehmen mit Hauptsitz in Aschaffenburg als kaufmännischer Leiter tätig. Sein Arbeitgeber hat hinsichtlich der Frage der ersten Tätigkeitsstätte keine Zuordnung vorgenommen. Die Wohnung des CS befindet sich nur 700 Meter vom Firmensitz entfernt. In Aschaffenburg befindet sich auch sein Mittelpunkt der Lebensinteressen. Den Weg zur Arbeit legt CS regelmäßig zu Fuß zurück.

Ab Montag, den 4.9.2023, wird CS bei der neuen Niederlassung in Aschheim bei München für jeweils zwei aufeinanderfolgende Tage pro Woche eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt erhält er aufgrund der zusätzlichen Verantwortung und der Mehrbelastung von seinem Arbeitgeber eine Gehaltserhöhung von monatlich 2.000 € brutto; weitere zusätzliche Leistungen erbringt der Arbeitgeber diesbezüglich nicht. Am Hauptsitz in Aschaffenburg ist CS jeweils 3 Tage pro Kalenderwoche tätig.

CS legte die Strecke zwischen Aschaffenburg und Aschheim (einfach 360 km) mit seinem privaten Kfz zurück: 2023 insgesamt 15 Fahrten, jeweils eine Hin- und eine Rückfahrt. Er führte keine Aufzeichnungen zu den Kosten seines privaten Pkws.

CS übernachtete jeweils einmal pro Woche im nahegelegenen Hotel Apart Aschheim für 125 € (davon 20 € für das Frühstück). Er bezahlte 2023 insgesamt  $15 \times 125 \text{ €} = 1.875 \text{ €}$ .

Carsten Schubert verbrachte seinen wohlverdienten Urlaub vom Montag, 11.12.2023 bis Freitag, 29.12.2023 (drei Kalenderwochen) in der Dominikanischen Republik.

CS stellte schon nach kurzer Zeit fest, dass die Übernachtung im Hotel für ihn keine Dauerlösung sein kann. Er konnte ab Januar 2024 in Feldkirchen bei München (3 km von der Niederlassung in Aschheim entfernt) eine Wohnung (Wohnfläche 65 m<sup>2</sup>) anmieten.

Wegen des angespannten Wohnungsmarkts im Großraum München musste CS für die Wohnungssuche einen Makler beauftragen. Die Wohnung steht ihm ab dem 1.1.2024 für eine Kaltmiete von monatlich 800 € zuzüglich 250 € Nebenkosten zur Verfügung. Der Makler stellte am 15.11.2023 eine Provisionsrechnung über  $3 \times 800 \text{ €} + 19 \% \text{ Umsatzsteuer} = 2.856 \text{ €}$ . CS überwies den Betrag am 21.11.2023.

### **Aufgabe:**

Erläutern Sie kurz, welche Einkünfte CS erzielt. Ermitteln Sie die im Veranlagungszeitraum 2023 abziehbaren Werbungskosten des CS.

### **Bearbeitungshinweise:**

Ausführungen zur Einkommensteuerpflicht, z. B. Wohnsitz etc. sind nicht erforderlich und werden auch nicht ausgepunktet.

Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.), hilfsweise unter Angabe der Verwaltungsvorschrift (Fundstelle aus EStR, LStR, BMF-Schreiben).

## **Sachverhalt 2: (15 Punkte)**

Jürgen Fuchs (JF) wohnt zusammen mit seiner Ehefrau Lena in Mannheim und ist bei einem IT-Unternehmen als Softwareentwickler tätig. Die gemeinsame Tochter Anna Fuchs (AF), geboren am 01.07.1994 und ledig, hatte ihre Ausbildung zur Bankkauffrau im Jahre 2017 abgeschlossen.

Im Herbst 2019 hatte AF ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg aufgenommen. JF erwarb mit notariellem Kaufvertrag vom 12.04.2019 ein kleines Studentenapartment (Baujahr 1996) in Regensburg für 120.000 € einschließlich Nebenkosten und überließ es seiner Tochter unentgeltlich zur Nutzung.

Auf den anteiligen Grund und Boden entfielen unstreitig 20.000 €. Übergang von Nutzung und Lasten war am 01.05.2019. Das Objekt hatte JF teilweise fremdfinanziert.

Nachdem seine Tochter Anna ihr Studium im Herbst 2023 erfolgreich abgeschlossen hatte, konnte JF das Apartment mit Kaufvertrag vom 10.11.2023 (Übergang von Nutzung und Lasten am 01.12.2023) für 145.000 € veräußern. Der Kaufpreis ging am 17.11.2023 vollständig auf seinem Girokonto ein.

Anlässlich der vorzeitigen Darlehensauflösung berechnete seine Hausbank eine Vorfälligkeitsentschädigung von 2.800 €, die JF am 22.11.2023 geleistet hatte. Im Jahre 2023 zahlte JF außerdem laufende Schuldzinsen von insgesamt 1.700 € und Tilgung von 3.200 €.

### **Aufgabe 1 (5 Punkte):**

Prüfen Sie, ob JF im Veranlagungszeitraum 2023 steuerpflichtige Einkünfte erzielt. Auf die nichtselbstständige Tätigkeit des JF ist nicht einzugehen.

### **Aufgabe 2 (7 Punkte):**

Gehen Sie – unabhängig von Ihrer Entscheidung in der Aufgabe 1 – von einem privaten Veräußerungsgeschäft aus. Ermitteln Sie die Höhe der steuerpflichtigen Einkünfte im Veranlagungszeitraum 2023.

### **Aufgabe 3 (3 Punkte):**

Fallabwandlung: Sachverhalt wie oben beschrieben. Allerdings wurde das Apartment zur ortsüblichen Marktmiete (voll entgeltlich) an die Tochter Anna vermietet. Das Mietverhältnis zwischen Vater und Tochter ist steuerlich anzuerkennen. Erläutern Sie allgemein, welche steuerlichen Auswirkungen sich in diesem Fall ergeben (eine Berechnung ist nicht vorzunehmen).

### **Bearbeitungshinweise:**

Ausführungen zur Einkommensteuerpflicht, z. B. Wohnsitz etc. sind nicht erforderlich und werden auch nicht ausgepunktet. Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.), hilfsweise unter Angabe der Verwaltungsvorschrift (Fundstelle aus EStR, LStR, BMF-Schreiben).